

Antrag

der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Dioxinbelastetes Schweinefleisch aus Irland

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Gefahr von dem aus Irland importierten Schweinefleisch ausgeht und was die Ursachen der Dioxinbelastung waren;
2. inwieweit das Land Baden-Württemberg von Einfuhren dioxinbelasteten Schweinefleisch und Verarbeitungsprodukten sowie von Futtermitteln aus Irland betroffen ist;
3. welche Maßnahmen ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass keine belasteten Produkte aus Irland in den Handel geraten;
4. wie sichergestellt ist, dass vergleichbare Vorkommnisse bei der Produktion von Fleischwaren und Futtermitteln durch baden-württembergische Produzenten ausgeschlossen sind;
5. ob es Vorkehrungen gibt bzw. was der Verbraucher beachten muss, um sicherzugehen, im Lebensmittelhandel stets garantierte Qualitätswaren zu erhalten;
6. wie viel Fleisch – unterteilt nach Sorten – in Baden-Württemberg selbst produziert wird, wo die Produktionsschwerpunkte liegen und welche Mengen in Baden-Württemberg insgesamt verzehrt werden;
7. welche Maßnahmen sie bisher ergriffen hat, den Selbstversorgungsanteil von Fleisch aus Baden-Württemberg zu erhöhen;

8. wie sich derzeit die Situation der Fleischerzeuger in Baden-Württemberg darstellt, insbesondere welches nach ihrer Meinung die wesentlichen Gründe für die angespannte Preissituation sind und welche Maßnahmen bzw. politischen Entscheidungen die Produzenten in Baden-Württemberg in besonderer Weise treffen.

10.12.2008

Dr. Bullinger, Chef, Berroth,
Kleinmann, Dr. Rülke FDP/DVP

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Januar 2009 Nr. Z(35) nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. welche Gefahr von dem aus Irland importierten Schweinefleisch ausgeht und was die Ursachen der Dioxinbelastung waren;*

Zu Nr. 1.:

Am 6. Dezember 2008 wurde über das europäische Schnellwarnsystem (RASFF – Rapid Alert System für Food and Feed) die erste Meldung verbreitet, dass in Irland in Schweinehälften erhöhte PCB-Konzentrationen festgestellt wurden (PCBs gelten als Indikatoren für eine Dioxinkontamination). Daraufhin wurde in Irland als Quelle kontaminiertes Futtermittel identifiziert und aus dem Verkehr gezogen. Da die irischen Behörden nicht ausschließen können, dass das Kontaminationsproblem bereits seit September existierte, hat Irland sämtliches Schweinefleisch aus diesem Zeitraum vom Markt zurückgerufen und die Öffentlichkeit informiert.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hatte bereits am 7. Dezember 2008 eine erste Risikoeinschätzung der Sachlage vorgenommen. Die EU-Lebensmittelbehörde (EFSA – European Food Safety Authority) sieht in ihrer Stellungnahme vom 10. Dezember 2008 keine Gefahr für die Gesundheit durch den Verzehr von dioxinbelastetem Schweinefleisch. Es besteht derzeit für die Verbraucher kein Grund zur Beunruhigung.

- 2. inwieweit das Land Baden-Württemberg von Einfuhren dioxinbelasteten Schweinefleisch und Verarbeitungsprodukten sowie von Futtermitteln aus Irland betroffen ist;*

Zu Nr. 2.:

Die irischen Behörden hatten unmittelbar nach Bekanntwerden des Problems aus vorsorglichen Gründen sämtliches Schweinefleisch gesperrt und zurückgerufen, auch wenn von der Dioxinbelastung lediglich ca. 10% der irischen Schweinefleischproduktion betroffen waren. Direkte Lieferungen aus Irland gingen an 2 Betriebe in Schleswig-Holstein, 4 Betriebe in Nordrhein-Westfalen und 1 Betrieb in Niedersachsen.

Im Zuge der weiteren Ermittlungen hat das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Kenntnis erhalten, dass aus den deutschen Betrieben, die direkt aus Irland beliefert wurden, Lieferungen, die irisches Fleisch enthalten, u. a. auch an 11 Kühlläger und Verarbeitungsbetriebe sowie an 11 Gaststätten und Einzelhändler in Baden-Württemberg gegangen sind. Die Lebensmittelüberwachungsbehörden wurden umgehend beauftragt, in den genannten Betrieben zu ermitteln und den Rückruf des Fleisches zu überwachen.

Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen handelte es sich bei den Lieferungen an die Verarbeitungsbetriebe um Fleisch, das nicht aus den irischen Erzeugerbetrieben, die belastetes Futtermittel verwendet haben, stammte.

Bei den Lieferungen an die Kühlläger und an einzelne Einzelhändler handelte es sich um Ware, die entweder vor dem fraglichen Zeitraum (1. September 2008 bis 6. Dezember 2008) produziert wurde oder die nicht aus den betroffenen 10 irischen Erzeugerbetrieben stammte. Die restlichen Fleischlieferungen, die möglicherweise belastetes Schweinefleisch enthalten könnten, wurden an die Lieferanten zurückgeschickt, soweit noch vorhanden.

Des Weiteren wurden Erzeugnisse, die mit irischem Schweinefleisch hergestellt wurden, gesperrt und auf Dioxine und PCBs untersucht. Diese Erzeugnisse sowie weitere Lebensmittel (insgesamt 22) wiesen jedoch unauffällige Gehalte an Dioxinen und Indikator-PCBs im Bereich der üblichen Hintergrundbelastung auf.

Eine schriftliche Anfrage hinsichtlich des Futtermittels (Art, Umfang, Verbreitung) und der Kontaminationsursache war durch das MLR bereits am 8. Dezember 2008 an das BMELV gerichtet worden. Mit Schreiben vom 12. Dezember 2008 teilt das BMELV den Ländern mit, dass in der Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (StALuT) „folgende Informationen durch Irland bestätigt wurden:

- dass es nach derzeitiger Lage keinen Grund für Restriktionen gegenüber irischem Rindfleisch gibt;
- dass die Kontamination des Futtermittels durch Transformatorenöl hervorgerufen wurde, das bei der Verbrennung während der Trocknung in das Futtermittel gelangte;
- dass das kontaminierte Futtermittel nicht über die Insel Irland hinaus verbreitet wurde.“

Danach ist davon auszugehen, dass keine kontaminierten Futtermittel von Irland aus in andere Mitgliedstaaten gelangt sind. Baden-Württemberg ist von Einfuhren kontaminierter Futtermittel nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.

3. welche Maßnahmen ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass keine belasteten Produkte aus Irland in den Handel geraten;

Zu Nr. 3.:

Die Lebensmittelüberwachungsbehörden wurden umgehend beauftragt, in den genannten Betrieben in Baden-Württemberg den Verbleib der Ware zu ermitteln und den Rückruf des Fleisches zu überwachen.

Außerdem wurden die Lebensmittelüberwachungsbehörden gebeten, Proben verschiedener Lebensmittel tierischer Herkunft aus Irland im Handel zu erheben und auf Dioxine untersuchen zu lassen.

4. wie sichergestellt ist, dass vergleichbare Vorkommnisse bei der Produktion von Fleischwaren und Futtermitteln durch baden-württembergische Produzenten ausgeschlossen sind;

Zu Nr. 4.:

Der Lebensmittelunternehmer ist nach den einschlägigen Vorschriften des Lebensmittelrechts dazu verpflichtet, die Sicherheit der Lebensmittel, die er in Verkehr bringt, sicherzustellen und zu gewährleisten. Darüber hinaus werden in Baden-Württemberg regelmäßig Lebensmittel und Futtermittel auf eine Belastung mit Dioxinen und PCBs am CVUA Freiburg im Rahmen der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung untersucht.

Amtliche Futtermittelkontrolle ist die Kontrolle der betrieblichen Eigenkontrolle. Verantwortlich für die Sicherheit seiner Produkte ist grundsätzlich der Futtermittelunternehmer. Er muss entsprechende Maßnahmen ergreifen und diese dokumentieren, um Kontaminationen seiner Produkte auszuschließen. Als Kontaminationsquelle wird derzeit Transformatorenöl angenommen, „das bei der Verbren-

nung während der Trocknung in das Futtermittel gelangte.“ Grundsätzlich sind zwei Ursachen denkbar: das Transformatoröl ist direkt in das zu trocknende Gut gelangt oder das Transformatoröl hat „als Brennstoff gedient“.

Erfahrungen mit der Verwendung ungeeigneter Brennmaterialien insbesondere bei direkter Trocknung (Einwirkung von Rauchgasen auf das Trockengut) liegen schon seit mehreren Jahren aufgrund einzelner Kontaminationsereignisse vor. Deshalb wurde gemeinsam von Bund und Ländern ein Merkblatt „Trocknung“ erarbeitet, das mit Stand 15. Februar 2005 auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht ist und allen Betreibern einer Trocknungsanlage sowie den Behörden zur Verfügung steht. In der Futtermittelverordnung ist festgelegt, dass „Grünfutter, Lebensmittel und Lebensmittelreste zum Zwecke der Herstellung eines Futtermittels unter direkter Einwirkung der Verbrennungsgase nur in solchen Betrieben getrocknet werden dürfen, die über die notwendigen technischen, räumlichen und personellen Voraussetzungen verfügen, um die Futtermittelsicherheit zu gewährleisten.“ Das Merkblatt beschreibt insbesondere Anforderungen an Räumlichkeiten und Ausrüstungen, Personal, Herstellung, Qualitätskontrolle, Lagerung und Dokumentation. Zwischenzeitlich sind in Deutschland alle Futtermittelunternehmer, also auch die Trocknungsbetriebe, registriert und damit durch die Behörden erfasst.

Aufbauend auf dem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor (gültig von 2007 bis 2011) wird in Baden-Württemberg die für die amtliche Futtermittelkontrolle bestehende Risikoanalyse jährlich fortgeschrieben. Betriebe werden hinsichtlich des mit ihrer Tätigkeit verbundenen Risikos gewichtet und somit über die Risikoanalyse mit einer Mindestkontrollfrequenz belegt. Einzelfuttermittelherstellern, insbesondere solchen, die Nebenerzeugnisse der Lebensmittelproduktion verarbeiten, wird ein hohes Risiko „zugewiesen“. Unter den Hinweisen zu sonstigen besonderen betriebsbezogenen Risiken wird im ersten Anstrich vermerkt: „In Betrieben, die Grünfutter oder Lebensmittel zum Zwecke der Herstellung eines Futtermittels unter direkter Einwirkung der Rauchgase trocknen, sind Beprobungen zum Zwecke der Untersuchung auf Dioxine vorzunehmen.“ Untersuchungsschwerpunkte nach dem Rahmenplan der Kontrollaktivitäten sind „Dioxine in getrockneten Einzelfuttermitteln ...“. Diese Ausführungen verdeutlichen, dass die amtliche Futtermittelkontrolle in Baden-Württemberg durch eine risikoorientierte Kontrolle der Unternehmen zu einer hohen Futtermittel- und damit Lebensmittelsicherheit beiträgt. Gerade den aus Trocknungsanlagen stammenden Produkten wird hinsichtlich einer möglichen Belastung mit Dioxinen und PCB eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt.

Kontaminationen, die auf kriminelle Machenschaften zurückzuführen sind oder aus grob fahrlässigem Handeln resultieren, lassen sich nicht mit letzter Sicherheit ausschließen.

5. ob es Vorkehrungen gibt bzw. was der Verbraucher beachten muss, um sicherzugehen, im Lebensmittelhandel stets garantierte Qualitätswaren zu erhalten;

Zu Nr. 5.:

Die Rechtsvorschriften zum Schutz der Verbraucher richten sich in erster Linie an die Erzeuger, Hersteller, Importeure und Händler. Die Lebensmittelunternehmen, also auch der Lebensmittelhandel, gewährleisten die Sicherheit der Lebensmittel und führen eigene Kontrollen durch.

Die amtliche Lebensmittelüberwachung kontrolliert, ob die zum Schutz der Verbraucher erlassenen Rechtsvorschriften auch tatsächlich eingehalten werden, und überprüft, ob die Eigenkontrollsysteme funktionieren („Kontrolle der Kontrolle“). Sie überwacht die Herstellung und den Verkehr mit Lebensmitteln in Baden-Württemberg.

In Baden-Württemberg werden im Rahmen der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung Lebensmittel und Futtermittel auch regelmäßig auf eine Belastung mit Dioxinen und PCBs untersucht. Diese Ergebnisse werden im baden-württembergischen Jahresbericht der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sowie ausführlicher im Jahresbericht des CVUA Freiburg dargestellt.

Die im Handel angebotene Ware ist in der Regel rechtskonform – Beanstandungen sind die Ausnahme. Wenn Verbraucher sich dennoch beim Kauf von Fleisch besser absichern möchten, sollten sie den Metzger fragen, woher dieser das Fleisch bezieht. Der Griff zu heimischer Ware ist in jedem Fall zu empfehlen.

6. wie viel Fleisch – unterteilt nach Sorten – in Baden-Württemberg selbst produziert wird, wo die Produktionsschwerpunkte liegen und welche Mengen in Baden-Württemberg insgesamt verzehrt werden;

Zu Nr. 6.:

Die Bruttoeigenerzeugung an Fleisch, berechnet aus Tierbestandszahlen, Schlachtfaktoren und Schlachtgewichten, betrug 2007 im Land für Rind- und Kalbfleisch 99.100 t (8 % der Erzeugung in D) und für Schweinefleisch 319.200 t (7,4 % der Erzeugung in D). Für Geflügelfleisch und die sonstigen Fleischarten liegen keine Berechnungen auf Landesebene vor.

Die Produktionsschwerpunkte für Schlachtvieh liegen im Ostteil des Landes. Regional werden die meisten Rinder in den Landkreisen Ravensburg, Biberach, Schwäbisch Hall, im Alb-Donau-Kreis und im Ostalbkreis gehalten. In diesen fünf Landkreisen standen 2007 über 40 % des Rinderbestandes im Land. Bei den Mastschweinen wird in den nordöstlichen Erzeugungsgebieten Franken und Ostwürttemberg knapp ein Drittel des gesamten Mastschweinebestandes gehalten, ein weiteres Drittel der Mastschweine wird in den Regionen Donau-Iller und Bodensee-Oberschwaben erzeugt.

Der Fleischverbrauch im Land lag 2007 auf der Grundlage der Einwohnerzahl und des Pro-Kopf-Verbrauchs in Deutschland bei insgesamt rund 963.200 t. Davon rund 598.700 t Schweinefleisch (Selbstversorgungsgrad 53,3 %), rund 133.700 t Rind- und Kalbfleisch (Selbstversorgungsgrad 74,1 %), 193.500 t Geflügel und 37.200 t sonstiges Fleisch. Beim Fleischverbrauch ist zu beachten, dass der tatsächliche menschliche Verzehr deutlich unter dem Verbrauch liegt, da z. B. Knochen und Abschnitte nicht verzehrt werden. Der menschliche Verzehr liegt, abhängig von der Fleischart, im Schnitt bei 68 % des Verbrauchs. Im Lande dürften auf Grundlage dieser Werte rund 431.000 t Schweinefleisch, 91.000 t Rindfleisch, 115.000 t Geflügelfleisch und 25.000 t sonstiges Fleisch verzehrt werden.

7. welche Maßnahmen sie bisher ergriffen hat, den Selbstversorgungsanteil von Fleisch aus Baden-Württemberg zu erhöhen;

Zu Nr. 7.:

Die Tierhaltung ist für viele landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg die Grundlage ihrer Existenz. Das Land fördert die tierische Produktion und damit auch die Fleischproduktion durch ein breites Maßnahmenpaket, das auch dazu beiträgt, die Selbstversorgungsrate von Fleisch in Baden-Württemberg aufrechtzuerhalten. Es ist darüber hinaus politisches Ziel der Landesregierung, die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft zu stärken.

Ein zentrales Instrument dazu ist die Beratungsarbeit sowohl der staatlichen Landwirtschafts- und Veterinärverwaltung, der Tiergesundheitsdienste, der staatlich geförderten Beratungseinrichtungen als auch das umfangreiche Bildungs- und Wissensangebot der Landesanstalten im tierischen und betriebswirtschaftlichen Bereich. Einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der tierischen Erzeugung leistet die von den Zuchtorganisationen getragene züchterische Weiterentwicklung der von den Landwirten gehaltenen Tiere. Die Tierzucht orientiert sich deshalb sehr stark an den Anforderungen des Marktes bzw. der Verbraucher, um die gewünschten Qualitäten erzeugen zu können. Das Land fördert die Zuchtarbeit der Zuchtorganisationen u. a. durch die Unterstützung der Leistungs- und Qualitätsprüfungen. Diese Ergebnisse stehen als Selektionsgrundlage für die Zuchtarbeit zur Verfügung, um auch zukünftig den gestellten Anforderungen gerecht zu werden und um Marktanteile sichern zu können.

Mit der Initiative „Schweinemast 2000“ intensivierte das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum bereits im Jahre 2000 seine Aktivitäten, um die baden-württembergische Schweineproduktion zu stabilisieren und mittelfristig zu erhöhen. So wurde z. B. in den Jahren von 2000 bis 2007 der Bau von mehr als 200.000 Mastplätzen für Schweine im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) gefördert. Allein auf diesen geförderten Mastplätzen können über 500.000 Mastschweine/Jahr erzeugt werden, d. h. rund 14 % der in Baden-Württemberg jährlich geschlachteten Schweine. Der Selbstversorgungsgrad für Schweinefleisch konnte in dieser Periode von 45 % auf 53 % ausgebaut werden. Mit dem AFP werden seit der Neukonzeption der Förderrichtlinien im Jahr 2007 gezielt Betriebe unterstützt, die ihre Produktion verbessern oder ausdehnen.

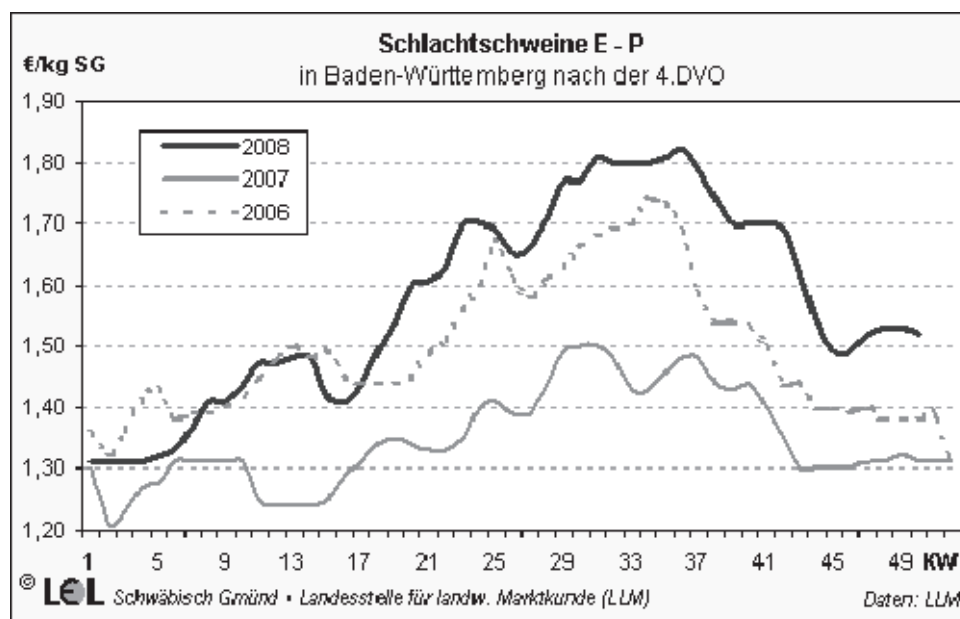
Im Rahmen der Marktstrukturförderung, bei der Investitionsvorhaben für die Verarbeitung und Vermarktung von landw. Erzeugnissen gefördert werden, wurden allein in den letzten 8 Jahren über 40 Investitionsvorhaben im Bereich Vieh und Fleisch mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 130 Mio. € mit Zuwendungen von rund 30 Mio. € unterstützt. Es handelte sich dabei z. B. um Investitionen in die Bereiche Vieherfassung, Fleischzerlegung und -verarbeitung. Durch die Förderung werden notwendige Strukturanpassungen an die Agrarmärkte unterstützt, die Verarbeitungsprozesse werden rationalisiert und die Produkt- und Prozessqualität verbessert. Eine Voraussetzung für die Marktstrukturförderung ist die mindestens 40%ige Auslastung der geförderten Kapazitäten durch Erzeugnisse direkt vom landwirtschaftlichen Erzeuger; damit wird zur Absatzsicherung der landwirtschaftlichen Erzeuger beigetragen.

Parallel werden Startbeihilfen gewährt für die Gründung von Erzeugergemeinschaften, die z. B. das Viehangebot bündeln und damit die Position der Erzeuger bei der Vermarktung stärken.

8. wie sich derzeit die Situation der Fleischerzeuger in Baden-Württemberg darstellt, insbesondere welches nach ihrer Meinung die wesentlichen Gründe für die angespannte Preissituation sind und welche Maßnahmen bzw. politischen Entscheidungen die Produzenten in Baden-Württemberg in besonderer Weise treffen.

Zu Nr. 8.:

Bei Schweinefleisch und Rindfleisch liegen die Erzeugerpreise 2008 über den Erlösen in den Vorjahren (siehe Abbildungen).





Im Sommer 2008 war der Absatz bei Schweinefleisch in Deutschland, der EU und in Drittländern relativ gut, wobei ab Oktober der Verkauf in Drittländer zunehmend Schwierigkeiten bereitete. Bonitätsprobleme und Liquiditätsengpässe im Drittlandsgeschäft sowie Währungsverschiebungen führten auch als Folge der Finanzkrise zu weiteren Preisrückgängen im Handel und auf Erzeugerebene. In Deutschland wurden 2007 mit 53 Mio. Tieren die bisherige Höchstmarke von rund 50 Mio. geschlachteten Schweinen aus dem Jahr 2006 übertroffen. Auch 2008 werden die Schlachtzahlen über den Vorjahreswerten liegen. Bei steigenden Schweineschlachtungen in Deutschland, bei einem gleichzeitig stabilen Inlandsverbrauch, wird damit die Exportabhängigkeit weiter zunehmen. Um wettbewerbsfähig auf dem Weltmarkt zu sein, ist es notwendig, möglichst effizient und kostengünstig zu produzieren, zu schlachten und zu verarbeiten.

Der Rindfleischmarkt war in den letzten Wochen von denselben Schwierigkeiten wie der Schweinefleischmarkt geprägt. Bei Rindfleisch lag der Selbstversorgungsgrad der EU 2003 erstmals unter 100%, in der gesamten EU geht die Zahl der Rinder zurück. Durch das EU-weit zurückgehende Angebot konnten sich damit die Preise stabilisieren. Dieser positive Preiseffekt wurde 2008 massiv verstärkt durch einen Rückgang der Importe aus Südamerika um über 50%. Grund waren Einfuhrrestriktionen der EU u. a. wegen tierhygienischer Probleme in Brasilien, aber z. T. auch wegen innenpolitischer Probleme in Argentinien. Durch die steigenden Importeinflüsse und den Wegfall staatlicher Interventionsmaßnahmen werden auch im Rinderbereich die Preise zukünftig stärker schwanken.

Zur Entspannung auf Erzeugerseite haben zwar die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkenen Futtermittelpreise beigetragen, dennoch ist bei den aktuellen Preisverhältnissen eine Vollkostendeckung schwierig. Die Verhältnisse auf den Fleischmärkten sind im Grundsatz in Deutschland bzw. EU-weit dieselben.

In Vertretung

Gurr-Hirsch

Staatssekretärin